

# UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen dem **MUSIKWERK**  
Firmensitz:  
Münchhofstraße 2, 79106 Freiburg  
vertreten durch die Ernst und Fuchs GbR

**Commerzbank Freiburg**  
Ernst und Fuchs GbR  
IBAN: DE56 6804 0007 0280 8509 00  
BIC: COBADEFFXXX



**und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
ggf. gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon und Email

**Hiermit melde ich mich oder als gesetzliche/r Vertreter/in meine Tochter / meinen Sohn verbindlich für folgenden Unterricht bzw. Kurs an:**

## Einzelunterricht

- 30 Min / Woche (108 € monatlich)
- 45 Minuten / Woche (148 € monatlich)
- 60 Minuten / Woche (188 € monatlich)

## Flexitarif

(Einzelunterricht)

- 4 x 30 Minuten + 6 Monate\*

**einmalige Gebühr: 119 €**

Der Flexitarif ist ein Testpaket, bestehend aus 4 aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten á 30 Min für einmalig 119 €. Eine schriftliche Kündigung bis spätestens 1 Woche vor der letzten Unterrichtseinheit ist jederzeit möglich. Es bedarf hierfür keine Angabe von Gründen.

\*Der Tarif kann einmalig pro Instrument und ausschließlich in Kombination mit einem anschließenden 30 Minuten Regeltarif (Grundlaufzeit: 6 Monate, 108 € monatlich) gebucht werden.

Erhalten wir keine Kündigung, gehen Flexitarif und Regeltarif nahtlos ineinander über.

## Gruppenunterricht

(alle Preise pro Person)

### 2er Gruppe

- 30 Minuten / Woche (68 € monatlich)
- 45 Minuten / Woche (98 € monatlich)
- 60 Minuten / Woche (118 € monatlich)

### 3er Gruppe

- 45 Minuten / Woche (78 € monatlich)

## Bandunterricht

(alle Preise pro Person)

### 45 Minuten/Woche

- intern (39 € monatlich)  extern (49 € monatlich)

### 60 Minuten/Woche

- intern (49 € monatlich)  extern (59 € monatlich)

Instrument: \_\_\_\_\_

Datum Unterrichtsbeginn: \_\_\_\_\_

Rabatt: \_\_\_\_\_

(bitte ankreuzen)

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nutzung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen von mir / meinem Sohn / meiner Tochter, für Öffentlichkeitsarbeit und Werbezwecke durch das Musikwerk, welche im Rahmen von Schulveranstaltungen, im Unterricht und bei Fotoshootings erstellt werden. Dies umfasst auch die Nutzung auf unseren Internetplattformen (Homepage, Facebook, Youtube, Instagram).

**WICHTIGE VERTRAGSINFORMATIONEN:**

Unsere Tarife haben eine Grundlaufzeit von 6 Monaten.

Die aufgelisteten Preise sind Halbjahresentgelte, die für ein monatliches Zahlungsverfahren in 6 gleiche Teilbeträge dividiert werden. Neben den Gebühren für den Unterricht, sind auch Aufwendungen für Unterrichtsplanung, Vor- / Nachbereitung, Stundenplanorganisation, Buchhaltung und GEMA-Gebühren enthalten. Es fallen keine weiteren Zusatzkosten an, eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

Verlängerungsoptionen nach 6 Monaten:

- neue Grundlaufzeit buchen und weiterhin vergünstigte Konditionen erhalten
- für nur 15 € mehr pro Monat ein dauerhaftes monatliches Kündigungsrecht sichern

**Weitere Informationen finden sich in unseren AGBs. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des MUSIKWERKS sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages und werden durch Unterschrift anerkannt.**

Zahlweise:             halbjährlich (3% Rabatt)                             monatlich

**SEPA-Lastschriftmandat**

Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR) , Gläubiger-Identifikationsnummer DE38ZZZ00001417231,

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige das Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_

Datum | Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Sind Lastschriften aus Gründen die das Musikwerk nicht zu verantworten hat nicht einlösbar, so wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 8,50€ fällig.**

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand September 2024

## 1. UNTERRICHTSORT

Der Unterricht findet in den Geschäftsräumen des Musikwerks, in allen weiteren angemieteten Räumlichkeiten des Musikwerks und/oder in den Kooperationsstandorten des Musikwerks statt.

### **Geschäftsräume:**

**Musikwerk Herdern, Münchhofstraße 2, 79106 Freiburg.**

**Musikwerk Wiehre, Türkenlouisstraße 20, 79102 Freiburg.**

In Fällen höherer Gewalt (Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen, Feuer/Brand, Wasserschaden, Reaktorunfälle, terroristische Anschläge, Epidemien, Pandemien, behördlichen Schließungen und/oder Anordnungen, Krieg, politische Unruhen, u.ä.) oder nach Vereinbarung mit dem Musikwerk und/oder DozentIn, kann der Unterrichtsstandort auf bestimmte Zeit, oder bis zum Ende der höheren Gewalt, in einen abweichenden Standort des Musikwerks verlegt werden. Die Umstände (Entfernung, Anbindung, Ausstattung, Equipment) müssen hierbei zu vertreten sein.

## 2. UNTERRICHTSAUFNAHME

Mit Beginn der ersten regulären Unterrichtsstunde muss der Vertrag zwischen Musikwerk und TeilnehmerIn (im Fall von Minderjährigen, gesetzliche(r) VertreterIn) in schriftlicher Form vorliegen. Bei Nichtvorlage oder unvollständig ausgefüllter Vertragsvorlage, kann das Musikwerk und/oder DozentIn den Unterricht kostenpflichtig (i.H. der Gebühr einer Probestunde) absagen, insofern bereits eine feste Terminvereinbarung zum Start des regulären Unterrichts getroffen wurde.

## 3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Die Laufzeit des Vertrages ist 6 Monate (ausgenommen sind zeitlich begrenzte Kurse, musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Flexitarif, spezielle Ferienkurse, Workshops, Businesscards, Gutscheine). Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der Grundlaufzeit. Nach 6 Monaten verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Gebühr für die monatlich kündbare Vertragsoption erhöht sich hierbei um 15 EUR pro Monat. Der Vertrag kann jederzeit aktiv um weitere 6 Monate zu vergünstigten Konditionen (Preisliste beachten) verlängert werden. VertragspartnerIn erhält vor Ende der offiziellen Vertragslaufzeit ein Anschreiben vom Musikwerk. Das Anschreiben muss für die Verlängerungsoption schriftlich bestätigt werden.

## 4. UNTERRICHTSPREISE

Die Preise für den Unterricht sind Halbjahresentgelte, die mit Vertragsbeginn fällig werden und entweder im Voraus (3% Rabatt) oder in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten sind. Ausgenommen sind zeitlich begrenzte Kurse, musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Flexitarif, spezielle Ferienkurse, Workshops, Businesscards, Gutscheine. Die Monatsraten sind jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus fällig. Einen Familienrabatt von 10% (gültig nur für Hauptfächer) erhält jedes weitere angemeldete Familienmitglied oder wer mehrere Unterrichtsfächer belegt. Bei Vorlage eines gültigen StudentInnen- / RentnerInnenausweises gewähren wir 10 EUR Rabatt (gültig nur für Halbjahresverträge über Einzelunterricht).

## 5. UNTERRICHTSDAUER | FERIE | ONLINE- / FERNUNTERRICHT

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer. Unterrichtszeit und Unterrichtstag werden mit DozentIn abgestimmt. In den Ferien findet kein Unterricht statt. Es gelten die Schulferien der Stadt Freiburg. Die Unterrichtseinheiten der unterrichtsfreien Zeit werden nicht nachgeholt.

Ausgenommen sind spezielle Ferienangebote, Workshops und/oder mit DozentIn vereinbarte Zeiten zum vor-/nachholen von Unterrichtseinheiten. Die Kosten für Zusatzangebote und Workshops sind nicht in den Unterrichtsgebühren enthalten und müssen hinzukommend entrichtet werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

Im Falle höherer Gewalt (Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen, Feuer/Brand, Wasserschaden, Reaktorunfälle, terroristische Anschläge, Epidemien, Pandemien, behördlichen Schließungen und/oder Anordnungen, Krieg, politische

Unruhen, u.ä.) und im Falle von Krankheit/Erkältung von DozentIn und/oder TeilnehmerIn, wird Onlineunterricht/Fernunterricht als adäquater Ersatz für Präsenzunterricht akzeptiert und als Teil des Unterrichtskonzeptes von Musikwerk und DozentIn anerkannt, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Kostenrückerstattung durch das Musikwerk und/oder DozentIn ergibt. Für die technische Voraussetzung ist TeilnehmerIn selbst verantwortlich. In Ausnahme-/Härtefällen kann eine Kulanzregelung vereinbart werden.

## 6. UNTERRICHTSAUSFALL

Bei Fernbleiben von TeilnehmerIn vom Unterricht besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder eine Erstattung der Unterrichtsgebühren. Von TeilnehmerIn nicht wahrgenommene oder versäumte Stunden sind gebührenpflichtig, ebenso die Unterrichtseinheiten einer Businesscard, werden diese nicht mindestens 24 Std. vor vereinbartem Termin seitens TeilnehmerIn abgesagt.

- Kann TeilnehmerIn krankheitsbedingt länger als 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen und dies durch ein ärztliches Attest belegen, kann ein Ruhen des Vertrages für diesen Zeitraum beantragt werden.
- Fällt Unterricht durch Gründe aus, die das Musikwerk zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten vor-/nachgeholt oder von einer Vertretung gehalten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden die für die betroffenen Unterrichtseinheiten bereits entrichteten Entgelte zurückerstattet bzw. dem Folgemonat gutgeschrieben.

### **Ausnahmeregelungen / weitere Regelungen:**

- DozentIn darf einmal innerhalb von 6 Monaten krankheits-/erkältungsbedingt vom Unterricht fernbleiben (ärztliches Attest auf Nachfrage), ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Kostenrückerstattung durch Musikwerk und/oder DozentIn ergibt.
- TeilnehmerInnen sind gehalten, dem Unterricht (zur Vermeidung einer Ansteckung von DozentIn und/oder weiterer TeilnehmerInnen und sich daraus u.U. ergebenden Unterrichtsausfällen) bei Erkältung und Erkältungssymptomen fernzubleiben. In diesem Fall kann mit DozentIn Onlineunterricht/Fernunterricht als Ersatz für die betroffene Präsenzstunde vereinbart werden. Musikwerk und/oder DozentIn ist bei Missachtung durch TeilnehmerIn, das Recht auf Unterrichtsabsage vorbehalten, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Kostenrückerstattung durch DozentIn und/oder Musikwerk ergibt.

## 7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen des Musikwerks. Die TeilnehmerInnen sind wegen des privatrechtlichen Charakters des Musikwerks, nur durch die ihnen eigene gesetzliche Haft- und Unfallversicherung entsprechend den Bedingungen ihrer Versicherungsgeber versichert. Jede weitergehende Haftung schließt das Musikwerk für sich aus. Für eingebrachte Sachen haftet das Musikwerk in keinem Falle, das Gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten aller Art.

## 8. FLEXITARIF

Der Flexitarif ist ein Vertragsmodell für EinsteigerInnen, das 4 aufeinanderfolgende Unterrichtseinheiten à 30 Minuten für den jeweils gewählten Kurs umfasst. Dieser ist flexibel in der Grundlaufzeit und unabhängig von den Schulferien. Es gibt ein Startdatum für die erste Unterrichtseinheit und ein Enddatum für die 4. und letzte Unterrichtseinheit. Die Gebühr von 119€ ist einmalig und ohne Abzug von Rabatt zu entrichten. Der Tarif unterliegt inhaltlich den in den AGB's aufgeführten Vertragsbestimmungen (1-7). Wird der Tarif nicht mindestens 1 Woche vor dem letzten Unterrichtstermin gekündigt, geht dieser automatisch in einen Regeltarif (Laufzeit 6 Monate, 30 Min Unterricht pro Woche, 108€ monatl.) über. Startdatum für den Regeltarif ist die Folgeweche nach der 4. und letzten Unterrichtseinheit des Flexitarifs.

## 9. ZUSATZVEREINBARUNGEN

---

---